

Antrag
für
die Sitzung des Rats der Stadt Göttingen
am 16. Februar 2024

Ina Jacobi

Geschäftsführerin
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-
goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Göttingen, 1. Februar 2024

Erhöhung der Verfügungszeiten in Kitas

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Göttingen erkennt über den Mindeststandard des NKiTaG (Nds. Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege) hinaus an, dass für Krippen- und Kindergartengruppen die Verfügungszeit für die in diesen Gruppen Beschäftigten 10,0 statt 7,5 Stunden/Woche beträgt und bis zu dieser Höchstgrenze in Abrechnungen und Kalkulationen ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 die Gegenfinanzierung übernommen wird.

Begründung:

Seit Einführung des KiTaG im Jahre 1993 beträgt der Mindeststandard an Verfügungszeiten (= Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Dokumentation der päd. Arbeit, Dienstbesprechungen, Teilnahme an Supervision u.ä.) 7,5 Stunden pro Woche und Gruppe.

Seinerzeit gab es überwiegend Halbtagsbetreuung und in einer Gruppe waren i.d.R. zwei Personen beschäftigt. Aktuell gibt es überwiegend Ganztagsbetreuung und in einer Gruppe sind i.d.R. mindestens vier Personen beschäftigt, mit einer dritten Kraft in den Krippengruppen sogar bis zu fünf, ohne dass sich die gemeinsame Verfügungszeit erhöht hätte.

Außerdem sind die inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit seitdem kontinuierlich gestiegen, wie z.B. Zusammenarbeit mit den Eltern oder Dokumentation der päd. Arbeit, so dass für die einzelne Beschäftigte immer weniger Zeit für immer mehr Aufgaben übrigbleibt.

Am sog. Runden Tisch – Treffen von KiTa-Trägern mit der Verwaltung – haben die Träger dargelegt, dass das Mehr an Verfügungszeit durch das Aufstocken der Arbeitszeit der überwiegend Teilzeitbeschäftigten in den Kitas aufgefangen wird. Eine Erhöhung der anrechenbaren Verfügungszeit um 2,5 Stunden pro Gruppe und Woche führt für die einzelne Beschäftigte selbst nur zu einer Erhöhung der vergüteten Arbeitszeit von maximal einer dreiviertel Stunde.

In Anbetracht des aktuellen Mangels an Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung ist eine Anerkennung dieser Anpassung der Verfügungszeiten jedoch ein wichtiger Ausdruck von Wertschätzung der verantwortungsvollen Arbeit der Mitarbeiter*innen in den Kitas der Stadt - die einer Stadt, die Wissen schafft, gut zu Gesicht stehen würde.